

**Satzung zur Nutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtung der  
Gemeinde Eppendorf vom 9. Januar 1992**

Aufgrund des § 5 des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Mai 1990 (Gbl. I Nummer 28) hat die Gemeindevertretung Eppendorf in der Sitzung am 9. Januar 1992 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Gegenstand der Gebühren**

Für die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Eppendorf trägt die örtliche evangelische Kirchengemeinde die Gebührenhoheit. Eine Ausnahme bildet die von der Gemeinde Eppendorf mit Zustimmung der Kirchengemeinde auf Kirchenland errichtete Bestattungsfeierhalle.  
Für die Inanspruchnahme der Bestattungsfeierhalle werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

**§ 2  
Gebührenschildner**

Zur Zahlung der Gebühren ist derjenige verpflichtet, der die Benutzung der Bestattungsfeierhalle beantragt und damit zusammenhängende gemeindliche Leistungen beantragt oder die Leistungen in Anspruch genommen hat. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

**§ 3  
Entrichtung der Gebühren**

Die Gebühren sind im voraus fällig und unterliegen im Nichtzahlungsfalle der Betreibung im Verwaltungszwangsverfahren.

**§ 4  
Stundung, Niederschlagung und Erlaß der Gebühren**

Die Gebühren können nach den für öffentliche Abgaben geltenden besonderen Vorschriften gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden.

**§ 5  
Gebührentarif**

Benutzung der Bestattungsfeierhalle:	100,00 DM
Ausheben eines Grabes	: 150,00 DM
Aushub für eine Urnenbestattung	: 50,00 DM

**Kommentar [b1]:** geändert mit Satzung vom 20.11.2001 § 5  
Für die Benutzung der gemeindeeigenen Bestattungseinrichtungen wird eine Gebühr von 50,00 EUR festgesetzt.

**Kommentar [b2]:** geändert mit Satzung vom 14.12.1999: Satzung zur Nutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Eppendorf sowie der Ortsteile Großwaltersdorf und Kleinhartmannsdorf § 1 Satz 3:  
Gebührenpflichtig sind folgende Bestattungshallen:  
Bestattungshalle Ortsteil Eppendorf, Oederaner Straße  
Bestattungshalle Ortsteil Kleinhartmannsdorf, Dorfstraße  
Bestattungshalle Ortsteil Großwaltersdorf, Siedlungsweg

**§ 6**  
**Inkrafttreten der Gebührensatzung**

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Alle entgegenstehenden Bestimmungen treten mit dem gleichen Tage außer Kraft.

**§ 7**  
**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eppendorf, 9. Januar 1992

*Schulze*  
(Schulze)  
Bürgermeister

